

Gemeinderatssitzung 24. Oktober 2016

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2016:

1. Beschaffung einer Computeranlage für das Schulzentrum Boxberg
2. Gründung der Boxberg Beteiligungs-GmbH
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts
4. Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins im Jagdbogen Schweigern II
5. Pachtvertrag mit dem TSV Kupprichhausen zur Realisierung eines Beachvolleyballfeldes
6. Baugesuche
7. Verschiedenes
 - a) Integriertes Klimaschutzkonzept
 - b) SüdLink
 - c) Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

TOP 1

Beschaffung einer Computeranlage für das Schulzentrum Boxberg

Die beiden Schulleitungen am Schulzentrum Boxberg sind auf die Stadt Boxberg mit der Bitte zugekommen, die Computeranlage am Schulzentrum zu erneuern. Der Großteil der vorhandenen Anlage ist mittlerweile ca. 14 Jahre alt. Die Computer verfügen daher nicht mehr über ausreichend Leistung, damit die heute gängigen Programme reibungslos laufen. Bereits bisher mussten die Nutzer mit langen Ladezeiten und mit dem Absturz von Programmen und einzelnen PC's kämpfen. Neuerdings kommt es aber auch immer häufiger zum Zusammenbruch des gesamten Netzwerks. Ein sinnvoller Unterricht gestaltet sich mit der vorhandenen Anlage immer schwieriger.

Die Schulleitungen haben daher gebeten, über eine zeitnahe Neuanschaffung nachzudenken. Frau Rektorin Fürle und Frau Rektorin Munk sind in der Sitzung anwesend. Sie informieren über die Situation und beantworten die offenen Fragen des Gemeinderates. Von den Schulleitungen wurde bereits ein erstes Angebot von der Fa. SBE networks aus Heilbronn eingeholt, um abschätzen zu können, wie hoch die Kosten für die Neuanschaffung sind. Die Fa. SBE networks hat sich auf die Einrichtung von Computeranlagen an Schulen spezialisiert und

arbeitet eng mit dem Kultusministerium zusammen. Die aktuelle Anlage wurde ebenfalls von dieser Firma eingerichtet. Das Angebot wurde von EDV-Fachmann Andreas Steinberger geprüft und als sehr günstig beurteilt.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig gemeinsam mit den beiden Schulleitungen eine neue Computeranlage im Wert von bis zu 40.000,00 € brutto von der Fa. SBE networks zu beschaffen.

TOP 2

Gründung der Boxberg Beteiligungs-GmbH

Die Stadt Boxberg hält 1 % der Kommanditanteile der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG. Die EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG baut derzeit den Windpark Angeltürn/Wölchingen. Weitere Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sollen noch folgen. Das Kommanditkapital beträgt 1.000,00 €. Diese Beteiligung an einer Personengesellschaft begründet einen Betrieb gewerblicher Art, welcher selbst steuerpflichtig ist. Gleichzeitig erhält die Stadt Boxberg von der EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG jährliche Pachtzahlungen aus den Erträgen des Windparks sowie eine einmalige Nutzungsentschädigung für die Kabeltrasse zur Ableitung des erzeugten Stroms. Bei der bisherigen Konstellation werden diese Einnahmen dem Sonderbetriebsvermögen des Betriebs gewerblicher Art zugeordnet und fallen aus der Vermögensverwaltung der Stadt Boxberg. Dies hat zur Folge, dass für die Einnahmen zusätzlich 15 % Körperschaftssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag zu zahlen sind.

Um dies zu vermeiden, ist es zwingend notwendig, dass zwei unterschiedliche Rechtspersonen vorliegen. Wobei die eine die Beteiligung hält und die andere die Grundstücke zur Verfügung stellt. Da die Stadt Boxberg alle Pachtverträge abgeschlossen hat, sollte die Verpachtung weiterhin aus der Vermögensverwaltung der Stadt Boxberg heraus erfolgt. Die Beteiligung soll daher auf die neu zu gründende GmbH verschoben werden.

Herr Bürgermeister Kremer stellt dem Gemeinderat den Entwurf des Gesellschaftsvertrages sowie die noch durch die Kommunalaufsicht ergänzten Änderungen eingehend vor. Weiterhin erläutert Herr Bürgermeister Kremer das vorgesehene Gesellschaftsmodell mit seinen Vor- und Nachteilen und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Daraufhin stimmt der Gemeinderat der Gründung einer Beteiligungs-GmbH einstimmig zu.

TOP 3

Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.01.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die entsprechenden Regelungen wurden am 05.11.2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und traten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Begründete die Tätigkeit einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) (z. B. Freibad) unterlag sie bisher der Umsatzbesteuerung, sonst nicht. Künftig spielt dieses Prinzip keine Rolle mehr. Eine Tätigkeit ist stattdessen dann umsatzsteuerbar, wenn ihr eine privatrechtliche Vereinbarung zugrunde liegt. Basiert sie dagegen auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage, ist sie von der Besteuerung ausgenommen, es sei denn, die Kommune tritt mit privaten Unternehmen in einen nicht unbeachtlichen Wettbewerb. Umsatzsteuerbefreit sind weiterhin die originär hoheitlichen Tätigkeiten wie z.B. die Abwasserbeseitigung.

Die Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sorgt angesichts einer Vielzahl von Neuerungen (insbesondere durch unbestimmte Rechtsbegriffe, die erst noch ausgelegt werden müssen) für ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit.

Es gibt daher eine Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin möglich ist. Nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG kann eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Sowohl der Gemeindetag Baden-Württemberg wie auch das Steuerberatungsbüro der Stadt Boxberg empfehlen die Abgabe dieser Erklärung. Ab dem 01.01.2021 tritt dann die neue Regelung in Kraft.

Herr Bürgermeister Kremer erläutert eingehend die umsatzsteuerlichen Regelungen und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Er führt aus, dass die Inanspruchnahme der Option auch für die Jagdgenossenschaft zu erklären ist, da sonst die Leistungen im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung ebenfalls umsatzsteuerpflichtig werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegenüber dem Finanzamt vom eingeräumten Optionsrecht Gebrauch zu machen.

TOP 4

Ausstellung eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins im Jagdbogen Schweigern II

Die Jagdpächter vom Jagdbogen Schweigern II haben für Herrn Sven Martin aus Boxberg einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgestellt. Gem. § 6 Nr. 1 des Jagdpachtvertrages sind dem Verpächter unentgeltliche Jagderlaubnisscheine lediglich anzuzeigen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Ortsverwaltung Schweigern wurde mit Schreiben vom 16.09.2016 bereits informiert. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 5

Pachtvertrag mit dem TSV Kupprichhausen zur Realisierung eines Beachvolleyballfeldes

Der TSV Kupprichhausen beabsichtigt gemeinsam mit der Frauengemeinschaft Kupprichhausen im Bereich des Sportgeländes, das im Eigentum der Stadt Boxberg steht, ein Beachvolleyballfeld für den Freizeitsport zu errichten. Hierfür möchte der TSV Kupprichhausen einen Zuschussantrag beim Badischen Sportbund stellen. Der Antrag ist bis zum 31.10.2016 einzureichen. Eine Zuschussgewährung durch den Badischen Sportbund kann jedoch nur in Aussicht gestellt werden, wenn das Gelände, auf dem das neue Volleyballfeld entstehen soll, langfristig an den TSV Kupprichhausen gebunden ist.

Der TSV Kupprichhausen ist daher auf die Stadtverwaltung Boxberg zugekommen, mit der Bitte, die Flst.Nrn. 391, 393 sowie 394, der Gemarkung Kupprichhausen, die im Eigentum der Stadt Boxberg stehen, langfristig anpachten zu dürfen. Bereits in der Vergangenheit wurden aus dem gleichen Grund langfristige Pachtverträge mit verschiedenen Sportvereinen geschlossen. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Pachtvertrag sowie der Verpachtung an den TSV Kupprichhausen einstimmig zu.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 7

Verschiedenes

a) Integriertes Klimaschutzkonzept

Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass am 10.11.2016 um 18.00 Uhr der zweite Workshop zum integrierten Klimaschutzkonzept im Rathaus Boxberg stattfindet und lädt hierzu herzlich ein.

b) SüdLink

Derzeit findet der Bürgerdialog zur Stromtrasse SüdLink, die durch das Gemarkungsgebiet der Stadt Boxberg verläuft, statt. Informieren konnte man sich bereits an den Veranstaltungen am 10., 11. und 12.10.2016 in verschiedenen Gemeinden. Am 29.11.2016 wird in Oberwittstadt um 18.00 Uhr noch eine Abschlussveranstaltung stattfinden. Für Interessierte können auch Informationen im Internet unter www.transnetbw.de abgerufen werden.

c) Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

Herr Bürgermeister Kremer gibt einen kurzen Rückblick auf die Informationsveranstaltung am 20.10.2016 zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, an der zahlreiche Gemeinderäte teilgenommen haben. Bei Interesse aus der Bevölkerung soll in einigen Wochen eine Gründungsversammlung stattfinden. Herr Bürgermeister Kremer bittet die Gründung positiv zu begleiten und Bürger anzusprechen.